

Auf Basis der Verwaltungsvorschrift Kooperation Kindertageseinrichtungen-Grundschulen vom 1. August 2002 leiten sich nachfolgende Grundlagen ab.

Gemeinsame Grundlagen der Kooperation :

- Gegenseitiges Kennen lernen der jeweiligen Leitbilder und Strukturen Kindertageseinrichtung - Grundschule
- Treffen der in der Kooperation tätigen pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte, möglichst auch Schulleitung und Leitung der Kindertageseinrichtung
 - ➡ Reflexion (Wurde der gemeinsame Jahresplan umgesetzt? Was lief gut? Was war nicht zufriedenstellend? Was muss vertieft oder geändert werden?)
 - ➡ Gemeinsame Absprachen
 - ➡ Erstellen eines neuen Jahresplanes, der dann an alle beteiligten Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und an das Schulamt schriftlich weitergeleitet wird
- Elterninformation
 - ➡ Elternveranstaltungen mit dem Ziel Informationen für Eltern zur Schulfähigkeit zu geben und Frager und Unsicherheiten zu klären.
 - ➡ (gemeinsam inhaltlich gestaltet) Beratung der Eltern²



- Kinder in der Schule
 - ➡ Mindestens ein Besuch der Kinder in der Schule (Kinder werden von den Eltern oder den pädagogischen Fachkräften gebracht)
- Inhalte der Aktivitäten der pädagogischen Fachkraft und der Lehrkraft mit Blick auf die Kinder (vorwiegend in der Kindertageseinrichtung)
 - ➡ Kennen lernen aller einzuschulender Kinder
 - ➡ Gespräch über den Entwicklungs- und Bildungsstand der Kinder unter Berücksichtigung des Befundbogens der Einschulungsuntersuchung²
 - ➡ Gespräch über Fördermöglichkeiten, eventuell Runder Tisch
 - ➡ Lernortklärung³ mit allen am Prozess beteiligten Personen

Für eine gelingende Kooperation ist ein jährliches Hospitationsangebot wünschenswert - pädagogische Fachkraft in der Grundschule und der Lehrkraft in der Kindertageseinrichtung.

² Auf Datenschutz achten! Voraussetzung ist die Einverständniserklärung der Eltern.

³ Klärung der schulischen Möglichkeiten und erforderlichen Schritte zur Einschulung:
1. Einschulung,
2. Zurückstellung und erforderliche Maßnahmen im Jahr der Zurückstellung,
3. Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und Möglichkeiten bei der Umsetzung.

Leitlinien



Landkreis Ravensburg
Bodenseekreis

Vorwort

Sehr geehrte pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Kooperationspartner,

die vorliegenden, vom Arbeitskreis Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule entwickelten, Leitlinien und gemeinsamen Grundlagen der Kooperation betonen die Bedeutung des Übergangs eines jeden Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Sie unterstützen die Kooperation aller Beteiligten vor Ort.

Wir befürworten, die Leitlinien und Grundlagen im Tandem Kindertageseinrichtung-Grundschule als verbindliche Basis der Kooperation zu beschließen und in die Praxis umzusetzen. Dabei wünschen wir Ihnen gutes Gelingen.

Arbeitskreis Kooperation
Kindertageseinrichtung-Grundschule
STAATLICHES SCHULAMT MARKDORF



Markdorf 01.05.2014

Leitlinien zur Kooperation Kindertageseinrichtung-Grundschule

- Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung für einen positiven Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.
- Allen Beteiligten sind die Ziele und Abläufe der Kooperation transparent.
- Alle schulpflichtigen Kinder sind aktiv einbezogen.¹
- Die pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte begegnen sich mit Wertschätzung und kooperieren auf Augenhöhe.
- Die Einrichtungen kennen gegenseitig ihre Bildungskonzepte bzw. Organisationsformen und tragen zu einem anschlussfähigen Übergang bei.

¹ Mit Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Auch Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden können eingeschult werden.



Kindergarten - Grundschule
Staatliches Schulamt Markdorf



LANDESVERBAND
KATHOLISCHER
KINDERTAGESSTÄTTEN
Diözese Rottenburg-
Stuttgart e.V.



Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.



BODENSEEKREIS

Impressum:
STAATLICHES SCHULAMT MARKDORF
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf
Poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

Gestaltung : André Rignault